

## Bund-Länder-Programm „FH-Personal“ – 2. Umsetzungsphase

### Fragen und Antworten aus den Webinaren vom 28.10.2021 + 02.11.2021

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Fragen zur Antragstellung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Sind Anlagen zum Antrag gestattet? In welcher Form können Grafiken, Tabellen, statistische Auswertungen angehängt werden? .....	6
1.2	Ist es bei easy-online möglich, Anträge zwischen zu speichern und später weiterzubearbeiten?6	
1.3	Wie detailliert sollen Arbeits- und Zeitplanung im Antrag sein? .....	6
1.4	Welche Anforderungen bestehen für die Gesamtvorhabenbeschreibung? .....	6
1.5	Ist ein Literaturverzeichnis gewünscht, bzw. wie soll mit Verweisen auf Literatur umgegangen werden? Wieviel wissenschaftliche Theorie sollte der Antrag enthalten? Wie gestaltet sich die Erfüllung des Gliederungspunkts II: Stand der Wissenschaft und Technik? .....	7
1.6	Werden Anträge nur als Ganzes bewilligt oder abgelehnt oder kann es auch sein, dass nur ein bestimmtes Volumen bzw. bestimmte Maßnahmen gefördert werden? .....	7
1.7	Wo und bis wann sind die Antragsunterlagen einzureichen?.....	7
1.8	Gibt es feste oder bekannte Ansprechpartner bei den jeweils zuständigen Landesbehörden?8	
1.9	Können Lol's von Partnern ohne Förderung dem Anhang beigefügt werden und würde dieser Anhang an die Gutachter gehen?.....	8
1.10	Wie hoch ist die maximale Fördersumme pro Fachhochschule/HAW? Gibt es finanzielle Höchstgrenzen für individuelle Maßnahmen?.....	8
1.11	Können Reisemittel (z.B. für die im Rahmen der Begleitung durch den PT geplanten Workshops) beantragt werden?.....	9
1.12	Ist nur ein Antragsexemplar in Papierform einzureichen? .....	9
1.13	Müssen für alle Bedarfe und Herausforderungen, die im strategischen Konzept ausgeführt werden, auch Lösungen in der Gesamtvorhabenbeschreibung gefunden werden? .....	9
1.14	In den Vorgaben für die Gesamtvorhabenbeschreibung ist die Vorgabe für Schrift Arial 11 und 1,25 Zeilenabstand angegeben. In den Vorgaben für das strategische Gesamtkonzept ist diese Vorgabe nicht enthalten. Kann hier die Schrift frei gewählt werden? .....	9
1.15	Sind die 12 Seiten für das Konzept inklusive Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, oder exklusive zu verstehen?.....	9
1.16	Sind die Mitglieder des Gremiums schon namentlich bekannt? .....	9
1.17	Sind Fußnoten möglich? Wenn ja, in welchem Format? .....	10
1.18	Dürfen Maßnahmen schon begonnen haben, für die man eine Förderung beantragt? .....	10
1.19	Wie geht man mit Maßnahmen um, die Teil des Konzepts sind, aber aus einem anderen Topf gefördert werden? .....	10
1.20	Was genau ist unter IV Verwertungsplan gefordert? Wie soll die wirtschaftliche Erfolgsaussicht hergeleitet/ermittelt werden?.....	10
1.21	Sind die Länderkontingente öffentlich bekannt? In welcher Höhe liegen die Förderkontingente? Sind die Fördersummen für einzelne Hochschulen begrenzt? .....	10
1.22	Wie sieht es aus mit der überjährigen Übertragbarkeit von Mitteln in begründeten Fällen? 11	

- 1.23 Wie viele Seiten umfasst der Antrag insgesamt? Beinhalten die vorgeschriebenen 25 Seiten schon 12 Seiten SWOT-Analyse oder werden diese zusätzlich gefordert? Gibt es formale Vorgaben für die SWOT? Können die kleineren, umfangreichen Details der SWOT-Analyse (wie z.B. Zahlen, Einzelaussagen) auch in den Anhang? ..... 11
- 1.24 SWOT: Braucht es im Antrag SWOT-Analysen der einzelnen Fachbereiche und/oder eine Gesamt-SWOT der Hochschule (Hintergrund: Pro Fachbereich wird eine SWOT-Analyse erstellt, sofern Maßnahmen im Fachbereich beantragt werden.)? Können sich die Fachbereiche in der Datentiefe unterscheiden? Was ist mit Fachhochschulen/HAW, die noch kein umfassendes Reporting-System haben? ..... 11
- 1.25 Sollen die Sachausgaben bereits im Ressourcenplan in der Maßnahmenbeschreibung genannt werden oder genügt die Auflistung dieser Positionen im angehängten Finanzplan? ..... 12
- 1.26 Wie viele Hochschulen sind beteiligt? ..... 12
- 1.27 Können nur Fachhochschulen/HAW teilnehmen, die „an der ersten Phase seit 2018“ teilgenommen haben? ..... 12
- 1.28 Inwieweit gehen die Geldgeber davon aus, dass das Projekt insgesamt mit der Beantragung ausentwickelt ist? Kann man davon ausgehen, dass die Hochschulen bspw. im Jahr 1 der Förderung noch die finale Ausentwicklung bzw. die Vorbereitung der skizzierten Maßnahmen vornehmen und in den weiteren Förderjahren Maßnahmen umgesetzt werden? ..... 12
- 1.29 Bleibt Januar 2023 als Förderbeginn der 2. Umsetzungsphase? Sind sonstige Corona-bedingten Verzögerungen absehbar? ..... 12
- 1.30 Zählt jede beantragte Schwerpunktprofessur oder Tandem-Stelle als Teilvorhaben (á 3 Seiten)? Was verstehen Sie bei einem Einzelantrag als Teilvorhaben und was ist der Unterschied zu einer Maßnahme bzw. einem Arbeitspaket? ..... 13
- 1.31 Umfasst das AZA der Hochschule auch die förderfähigen Ausgaben der Kooperationspartner? Oder werden deren Ausgaben nur in der VHB ausgewiesen? Schließlich erstellen diese später einen eigenen AZA/AZK-Antrag..... 13
- 1.32 Wie sind Strategiepapier und „der eigentliche Antrag“ voneinander abgegrenzt? ..... 13
- 1.33 Warum gibt es keine Möglichkeit, eine Projektpauschale von 20% pauschal einzusetzen? .. 13
- 1.34 Sie betonen den regionalen Bezug. Soll dieser geographisch abgeleitet werden oder bezieht sich dieser auf die Wirtschaftsregion? ..... 13
- 1.35 Was bedeuten strukturwirksame Maßnahmen? Ist damit gemeint, neue Strukturen zu schaffen oder in bestehende Strukturen zu integrieren?..... 14
- 2 Fragen zum Gegenstand der Förderung..... 14**
- 2.1 Ist die Gewährung von Stipendien möglich?..... 14
- 2.2 Was kann konkret im Rahmen eines Promotionskollegs gefördert werden? Können bei Promotionskollegs auch einzelne Promotionsstellen gefördert werden? Würde ein Promotionskolleg zu einem bestimmten übergeordneten Forschungsthema als nachhaltig gelten? 14
- 2.3 Nachhaltig wären konkurrenzfähige W-Besoldungen, 12 SWS Lehrverpflichtung, 1 Mitarbeiterstelle je Professur - wie lässt sich das mit dem Programm umsetzen? ..... 14
- 2.4 Sind Onboarding-Maßnahmen für Neuberufene oder internationale Welcome Center förderfähig? Sind Schulungen für Mitglieder von Berufungskommissionen förderfähig? ..... 15

- 2.5 Sind Summer Schools für Nachwuchs-Wissenschaftler oder ähnliche Formate im HAW-Verbund förderfähig? ..... 15
- 2.6 Sind Tenure Track-Programme für promoviertes und nicht-promoviertes Personal förderfähig? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? ..... 15
- 2.7 Die Einrichtungen von Qualifizierungs- bzw. Tenure-Track-W1-Professuren an Fachhochschulen/HAW ist ggf. landesrechtlich problematisch. Sind diese Bedenken grundsätzlich ausgeräumt, und: Sollen/können die für die klassische Junior-Professur üblichen Leistungsindikatoren angewandt/zugrunde gelegt werden? ..... 15
- 2.8 Sind Schwerpunktprofessuren auch mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich "Wiss. Weiterbildung (bspw. Aufbau einer Weiterbildungseinrichtung)" wie es der WR (2016) empfiehlt, möglich oder nur im Bereich "Forschung"? Wie kann eine finanzielle Förderung der Schwerpunktprofessur aussehen? Kann der Deputatsausfall durch mehrere Lehraufträge (z.B. 2 Personen mit unterschiedlichen Lehrschwerpunkten) ausgeglichen werden? Kann eine Schwerpunktprofessur geteilt werden? Z.B. Prof. A hat Schwerpunktprofessur für 2,5 Jahre (5 Semester) und Prof. B Schwerpunktprofessur für weitere 2,5 Jahre (weitere 5 Semester bis Auslauf des Förderungszeitraums) ..... 16
- 2.9 Wie können die befristeten Professuren vergütet werden? W1? ..... 16
- 2.10 Wie ist es bei einer Umwandlung einer bestehenden Professur in eine Schwerpunktprofessur bei bestehender Besetzung, nicht Nachbesetzung? ..... 16
- 2.11 Maßnahmen wie Tandemprogramme, bei denen interne wiss. Mitarbeitende hinsichtlich der professoralen Laufbahn begleitet und unterstützt werden, führen möglicherweise zu einer Hausberufung. Wie soll damit umgegangen werden? Muss beispielsweise eine 5% Quote eingehalten werden. Sollten nur externe Interessent/innen berücksichtigt werden?..... 17
- 2.12 Welche Konsequenzen drohen den Fachhochschulen/HAW, wenn im Rahmen des Programms Tandem-Programme abgebrochen werden? ..... 17
- 2.13 Sind Berufungszulagen zur Anwerbung neuen professoralen Personals, um z.B. Vakanzzeiträume zu vermeiden/reduzieren, im Rahmen der Umsetzungsphase förderfähig oder fällt dies, wie z.B. auch die Höherbewertung einer Professur von W2 auf W3, unter die nicht förderfähigen Maßnahmen? ..... 17
- 2.14 Bei Hochschule mit viel Praxisbezug fehlt den Bewerber\*innen auf die Professur oft entweder bei guter Praxiserfahrung die wissenschaftliche Qualifikation, die Lehrerfahrung oder bei guter wissenschaftlicher Qualifikation die außerhochschulische Praxiserfahrung. Für diese Konstellationen wären Stellen zur Qualifikation (E13/14) bzw. zur Erreichung der Berufungsvoraussetzung sinnvoll. Ist dies möglich? ..... 17
- 2.15 Können Reisekosten zu Berufungskosten ersetzt werden? ..... 18
- 2.16 Tandemprofessuren: Welche Finanzierungswege sind bei der gemeinsamen Qualifizierung durch Hochschule und außerhochschulischem Kooperationspartnern möglich? Was ist zu beachten? Kann beispielsweise die Hochschule eine Person in ein Unternehmen senden und zahlt 50% des Gehalts, während 50% vom Unternehmen übernommen werden? Oder könnte die Hochschule 100% des Gehaltes des zu Qualifizierenden einwerben und 50% des Gehalts an das Unternehmen weiterleiten?? ..... 18
- 2.17 Werden bei Tandemprofessuren nur die Personalkosten oder auch die Ausstattung gefördert. Welche Ausstattung ist förderfähig (auch Personalkosten?)..... 18
- 2.18 Wie lang dürfen die Laufzeiten von Tandem-Stellen sein? ..... 18

- 2.19 Dürfen Tandem-Programme an hochschuleigene wissenschaftliche MA vergeben werden? Ist dies ausschreibungskonform? ..... 19
- 2.20 Ist eine Tandem-Maßnahme mit wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Leibniz-Institut oder Akademie der Wissenschaften möglich? Wer kann für eine solche Maßnahme Fördermittel beantragen? Auch die Wissenschaftseinrichtung? ..... 19
- 2.21 Sind Mieten und Kosten für Stellenausschreibungen ansetzbar, wenn es eine Begründung dafür gibt? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen? Sind Projekte wie ein „Bewerberportal“ finanzierbar oder handelt es sich hierbei doch um Öffentlichkeitsarbeit? Wie sieht es mit Imagekonzepten wie einer Roadshow aus? ..... 19
- 2.22 Können im Rahmen des Vorhabens Professuren (W1 oder W2) beantragt werden? Kann eine W1-Professur im Zuge einer Weiterqualifizierung beantragt werden? ..... 19
- 2.23 Wie kann/muss die Erfolgswahrscheinlichkeit auf Chancengerechtigkeit, Diversität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewiesen werden, können Sie ein Beispiel geben? Muss dieses Ziel direkt erfüllt werden (z.B. Koordinationsstelle für die genannten Themen) oder genügt auch indirekt (z.B. durch Ausrichtung einer Arbeitgebermarke auf Frauen mit Kind)? Was wird genau unter der Erfolgswahrscheinlichkeit auf Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstanden? Wie explizit muss die Erfolgswahrscheinlichkeit dieses Ziels in den Maßnahmen begründet werden? ..... 19
- 2.24 Sind bauliche Maßnahmen förderfähig - im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie? 20
- 2.25 Können Personalmittel für eine Projektkoordinierung beantragt werden? Sind bei den förderfähigen Personalkosten auch Stellen für Mitarbeiter\*innen in Verwaltung und Technik möglich? ..... 20
- 2.26 Gibt es wieder die Möglichkeit, Aufträge, z. B. für Beratungen, in einem gewissen Umfang mit zu finanzieren? ..... 20
- 2.27 Eine geförderte „Maßnahme“ ist der Austausch zwischen Fachhochschulen/HAW zu Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepten. Was soll man sich darunter vorstellen?20
- 3 Fragen zu Partnern/ Kooperationen/ Antrag im Verbund .....21**
- 3.1 Sind Kooperationen mit Körperschaften öffentlichen Rechts / Behörden etc. förderfähig? . 21
- 3.2 Müssen Praxispartner im Rahmen eines Tandem-Programms bereits zur Antragstellung feststehen? Und muss von jedem Partner zu diesem Zeitpunkt eine Bereitschaftserklärung vorliegen? ..... 21
- 3.3 Welche Kosten können bei Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen für diese kalkuliert werden? ..... 21
- 3.4 Gilt eine Agentur mit deren Unterstützung z. B. eine Kampagne erarbeitet und umgesetzt wird als Praxispartner? Und muss diese dann ebenfalls bei Antragstellung inkl. Bereitschaftserklärung feststehen? ..... 21
- 3.5 Welchen Sinn macht es, einen Partner ohne Förderung einzubinden? Wieso sollten diese überhaupt mitarbeiten? ..... 22
- 3.6 Müssen Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern bei Antragstellung vorliegen? Oder können Sie im Fall einer positiven Begutachtung später nachgeliefert werden? ..... 22
- 3.7 Wie wird das Unternehmen in der kooperativen Maßnahme gefördert? A) 50%? oder B) 100% der Maßnahme? ..... 22

- 3.8 Müssen Unternehmenspartner nur eine Vorkalkulation oder bereits eine belastbare Kalkulation (die in der möglicherweise folgenden eigenen Antragstellung nicht mehr verändert werden kann) der benötigten Mittel beisteuern?..... 22
- 3.9 Zählen Honorarverträge mit Unternehmen/Vereinen/gGmbHs als indirekt mittelbare Beihilfen? 22
- 3.10 Welche Inhalte muss eine Bereitschaftserklärung beinhalten? ..... 23

## 1 Fragen zur Antragstellung

### 1.1 Sind Anlagen zum Antrag gestattet? In welcher Form können Grafiken, Tabellen, statistische Auswertungen angehängt werden?

Bitte beachten Sie hierzu die Förderrichtlinie sowie die AZA-Richtlinie. Es sind bestimmte Anlagen zulässig und notwendig, z.B. tabellarische Finanzübersichten als Anlage zur Gesamtvorhabenbeschreibung sowie jene gemäß AZA Richtlinie. Finden Sie weitere Informationen in den Folien zu den Webinaren vom 28.10.2021 und 02.11.2021. „Grafiken, Tabellen oder statistische Auswertungen“ verstehen wir als inhaltliche Elemente, die im strategischen Konzept oder in der Gesamtvorhabenbeschreibung im Rahmen der Seitenzahlbeschränkung mit darzustellen sind. Die Seitenzahlen sind als obere Grenze zu verstehen. Über die in der Richtlinie genannten und dem förmlichen Antrag nach AZA anzuhängenden Unterlagen hinaus sind zusätzliche Anhänge weder notwendig noch zweckdienlich und müssen vom Auswahlgremium auch nicht für die Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt werden.

### 1.2 Ist es bei easy-online möglich, Anträge zwischen zu speichern und später weiterzubearbeiten? Diese Funktion ist in easy-Online vorhanden (siehe auch entsprechendes Handbuch).

### 1.3 Wie detailliert sollen Arbeits- und Zeitplanung im Antrag sein?

Die Ausführungen zum Arbeitsplan sollten unter III. so detailliert wie möglich sein und sich idealerweise auf inhaltlich abgrenzbare Teilvorhaben beziehen. Da es sich hier um die Einreichung eines förmlichen Förderantrags auf Zuwendung für ein Projekt handelt und keine Skizzenphase vorgeschaltet ist, sollte die Zeit- und Arbeitsplanung auch Arbeitspakete und sinnvolle Meilensteine beinhalten, die zur Fortschrittskontrolle geeignet sind.

### 1.4 Welche Anforderungen bestehen für die Gesamtvorhabenbeschreibung?

Auch für die Gesamtvorhabenbeschreibung gibt es eine Beschränkung der Seitenanzahl. Zugelassen sind hier höchstens 25 DIN A4-Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 1,25). Die Gesamtvorhabenbeschreibung ist gemäß den Richtlinien des BMBF für Anträge auf Ausgabenbasis zu gliedern und soll in ausreichendem Maße auf die in Nummer 7.2.2 der Richtlinie genannten Förderkriterien eingehen. In dem Gliederungspunkt "III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans" ist jede gewählte Maßnahme bzw. jedes geplante Teilvorhaben – unabhängig davon, ob die antragstellende Fachhochschule/HAW oder einer der förderberechtigten Partner dieses bearbeiten soll – auf jeweils höchstens drei Seiten hinreichend detailliert darzustellen, einschließlich einer kurzen Bezugnahme auf den identifizierten Bedarf bzw. das verfolgte strategische Ziel sowie einer prüffähigen Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung. Für jedes Teilvorhaben ist ein tabellarischer Finanzierungsplan entlang der Positionen gemäß der Richtlinien für AZA/AZK in der Anlage zur Gesamtvorhabenbeschreibung beizufügen.

Bei Hochschulverbänden kann diese Anzahl ab der zweiten zum Verbund gehörenden Hochschule um jeweils maximal fünf Seiten pro Hochschule überschritten werden.

Außerdem ist die Gesamtvorhabenbeschreibung gemäß „Richtlinie des BMBF für Anträge auf Ausgabenbasis“

([https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy\\_formulare/download.php?datei=179](https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=179)) folgendermaßen zu gliedern:

- I. Ziele des Gesamtvorhabens
- II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten mit Bezug zu den Zielen
- III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans
- IV. Verwertungsplan
- V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten
- VI. Notwendigkeit der Zuwendung

Jeder dieser Gliederungspunkte wird in der genannten Richtlinie erläutert.

1.5 Ist ein Literaturverzeichnis gewünscht, bzw. wie soll mit Verweisen auf Literatur umgegangen werden? Wieviel wissenschaftliche Theorie sollte der Antrag enthalten? Wie gestaltet sich die Erfüllung des Gliederungspunkts II: Stand der Wissenschaft und Technik?

Literaturverzeichnisse können grundsätzlich Bestandteil des strategischen Konzepts bzw. der Gesamtvorhabenbeschreibung sein. Die Förderrichtlinie macht hierzu jedoch keine Vorgaben. Beachten Sie jedoch, dass das Bund-Länder-Programm FH-Personal sich nicht im klassischen Förderrahmen von Forschung und Entwicklung bewegt, so dass ausführliche Beschreibungen eines „State of the Art“ ggf. nicht zielführend sind. Es ist jedoch durchaus vorstellbar, dass die geplanten Maßnahmen und vorgeschlagene Instrumente durch Hinweise auf wissenschaftspolitische oder wissenschaftliche Literatur (z.B. Case studies zu „Best-Practice-Beispielen“ oder bewertende Sekundärliteratur) untermauert werden können. Literaturhinweise und Verweise sind im Rahmen der Seitenzahlbeschränkung im Fließtext unterzubringen – Fußnoten (die von den Formatvorgaben gemäß Förderrichtlinie abweichen würden) sind nicht erwünscht.

1.6 Werden Anträge nur als Ganzes bewilligt oder abgelehnt oder kann es auch sein, dass nur ein bestimmtes Volumen bzw. bestimmte Maßnahmen gefördert werden?

Das Auswahlgremium wird bei jedem Antrag eine Entscheidung auf Förderwürdigkeit treffen und stützt sich dabei auf die Bund-Länder-Vereinbarung und die Förderrichtlinie. Das Auswahlgremium kann aus Gründen der mangelnden Förderwürdigkeit / Förderfähigkeit bzw. im Hinblick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel von Bestandteilen auch Auflagen für den Prüf- und Bewilligungsprozess formulieren (z.B. Kürzung der Zuwendung ggü. dem beantragten Volumen; Ausschluss der Zuwendungsfähigkeit bestimmter Teilvorhaben). Auch eine Teilsperre von Mitteln für bestimmte Bestandteile des Gesamtvorhabens sind prinzipiell möglich. Inhaltlich abgrenzbare Bestandteile des Gesamtvorhabens (Teilvorhaben) sollten daher jeweils auch mit einer teilvorhabensspezifischen Finanzübersicht (im Anhang zur Gesamtvorhabenbeschreibung) eingereicht werden, damit grundsätzlich im Falle einer teilweisen Bewilligung einzelne Teilvorhaben sinnvoll gekürzt oder gänzlich ausgeklammert werden können.

1.7 Wo und bis wann sind die Antragsunterlagen einzureichen?

Die antragsberechtigten Fachhochschulen / HAW richten ihre vollständigen Förderanträge über die für Wissenschaft zuständige oberste Behörde des Sitzlandes an den beauftragten Projektträger. Die Förderanträge (samt aller gemäß Förderrichtlinie erforderlicher Anlagen) sind zuvor mittels easy-Online zu erstellen und von der Hochschule rechtsverbindlich zu zeichnen.

Bei der Weiterleitung bestätigt die für Wissenschaft zuständige oberste Behörde für ihr Land, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des im Antrag vorgestellten Konzepts gegeben sind oder notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen bei Förderbeginn vorliegen.

Die Antragsunterlagen für die zweite Bewilligungsrunde sind bis spätestens 28. Februar 2022 beim Projektträger vorzulegen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der für Sie zuständigen Wissenschaftsbehörde in Verbindung zu setzen, um die individuelle / landesspezifische Abgabefrist zu erfragen. Mit dem fristgemäßen Eingang der vollständigen Unterlagen in einfacher Ausfertigung beim Projektträger erhalten die Antragsteller eine Eingangsbestätigung.

Das BMBF wird Anträge als fristgerecht eingereicht anerkennen, wenn die von der jeweiligen landesseitigen Wissenschaftsbehörde weitergeleiteten, rechtsverbindlichen Anträge der antragsberechtigten Hochschulen bis zum Stichtag beim Projektträger PtJ eingegangen sind. Hierzu bedarf es zunächst der elektronischen Einreichung des hochschulischen Antrags über das Portal "easy-online". Dieser Antrag wird dann im Original von der Hochschule rechtsverbindlich gezeichnet und über die Wissenschaftsbehörde eines Landes zusammen mit der notwendigen Bestätigung dieser Behörde beim Projektträger postalisch eingereicht.

Darüber hinaus werden wir einen Antrag als vorläufig fristgerecht eingereicht anerkennen, wenn die Wissenschaftsbehörde dem Projektträger zum Stichtag eine E-Mail mit den Scans der rechtsverbindlichen Anträge der Hochschulen samt den o.g. Bestätigungsschreiben zukommen lässt.

#### 1.8 Gibt es feste oder bekannte Ansprechpartner bei den jeweils zuständigen Landesbehörden?

Wenden Sie sich bitte an die oberste Wissenschaftsbehörde Ihres Sitzlandes und erfragen Sie dort den jeweiligen Ansprechpartner.

#### 1.9 Können Lol's von Partnern ohne Förderung dem Anhang beigelegt werden und würde dieser Anhang an die Gutachter gehen?

Partner im Gesamtvorhaben einer Fachhochschule / HAW oder eines Verbunds von Fachhochschulen, die keine Förderung erhalten sollen, können dennoch wichtige Beiträge zur Erfüllung des Zweckes durch Zuarbeiten (im weitesten Sinne) in bestimmten Teilvorhaben leisten. Jene Partner sollten eine Bereitschaftserklärung zu der konkret zu benennenden, aktiven Zusammenarbeit formulieren, die dem Antrag ebenfalls beigelegt werden sollten, da diese Partner zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens notwendig sind. Diese können als Anlage/Anhang beigelegt werden. Allgemein gehaltene Unterstützungserklärungen von Partnern, die im Arbeitsprogramm nicht aktiv eingebunden sind, stellen keine zulässigen Anhänge dar.

#### 1.10 Wie hoch ist die maximale Fördersumme pro Fachhochschule/HAW? Gibt es finanzielle Höchstgrenzen für individuelle Maßnahmen?

Die beantragten Fördersummen sollten angemessen und plausibel im Hinblick auf den analytisch hergeleiteten Bedarf der jeweiligen Hochschule sein.



### 1.11 Können Reisemittel (z.B. für die im Rahmen der Begleitung durch den PT geplanten Workshops) beantragt werden?

Grundsätzlich können Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens kalkuliert werden. Sie sollten – wie andere beantragte Planausgaben auch – zur Durchführung des Vorhabens notwendige Ausgaben darstellen und in angemessener Höhe kalkuliert sein. In welchem Rahmen Workshops zum Erfahrungs- und Wissensaustausch im Rahmen des Programms durchgeführt werden, die Dienstreisen der Zuwendungsempfänger erfordern, steht nach aktuellem Stand noch nicht fest.

### 1.12 Ist nur ein Antragsexemplar in Papierform einzureichen?

Ja, es ist nur ein rechtsverbindliches Original entlang der Vorgaben der Förderrichtlinie einzureichen, welches vorher per easy-Online elektronisch übermittelt worden ist. Vgl. hierzu jedoch auch die Ausnahmeregelung für vorläufig fristgerecht eingereichte Anträge per E-Mail unter Punkt 1.7.

### 1.13 Müssen für alle Bedarfe und Herausforderungen, die im strategischen Konzept ausgeführt werden, auch Lösungen in der Gesamtvorhabenbeschreibung gefunden werden?

Nein. Die analytisch hergeleiteten Bedarfe / Herausforderungen, die im strategischen Konzept darzustellen sind, können über die in der Vorhabenbeschreibung adressierten Aspekte hinausgehen. Wichtig ist, dass das antragsgegenständliche Vorgehen mit einem entsprechenden Bedarf / einer Herausforderung hinterlegt ist und eine überzeugende Lösung hierfür bietet.

### 1.14 In den Vorgaben für die Gesamtvorhabenbeschreibung ist die Vorgabe für Schrift Arial 11 und 1,25 Zeilenabstand angegeben. In den Vorgaben für das strategische Gesamtkonzept ist diese Vorgabe nicht enthalten. Kann hier die Schrift frei gewählt werden?

Die Formatvorgaben gelten für beide o.g. Antragsdokumente (vgl. Wortlaut der Förderrichtlinie).

### 1.15 Sind die 12 Seiten für das Konzept inklusive Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, oder exklusive zu verstehen?

Evtl. Deckblätter oder Inhalts-/Abbildungs-/Literaturverzeichnisse sind inhaltliche Bestandteile des strategischen Konzepts oder der Gesamtvorhabenbeschreibung und wären in dem in der Frage implizierten Fall in den 12 Seiten zu subsummieren.

### 1.16 Sind die Mitglieder des Gremiums schon namentlich bekannt?

Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus ausgewiesenen Expertinnen und Experten u. a. aus der angewandten Wissenschaft, Personalexpertinnen und -experten aus dem Hochschulmanagement, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie darüber hinaus zwei Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und vier Vertreterinnen und Vertretern der Länder. Die Expertinnen und Experten wurden von Bund und Ländern in der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 6. Dezember 2019 einvernehmlich benannt.

Die Mitgliederliste des Auswahlgremiums zur ersten Umsetzungsphase ist auf der Homepage des GWK-Büros einzusehen. Für die zweite Auswahlrunde kann sich die Besetzung des Auswahlgremiums in Teilen ändern.

### 1.17 Sind Fußnoten möglich? Wenn ja, in welchem Format?

Zu Fußnoten gibt es in der Förderrichtlinie keine Vorgaben, jedoch ist die Empfehlung, alle wichtigen Aspekte in den Fließtext zu integrieren und auf Fußnoten zu verzichten, da diese ggf. gegen die in der Förderrichtlinie genannten Formatvorgaben verstoßen würden.

### 1.18 Dürfen Maßnahmen schon begonnen haben, für die man eine Förderung beantragt?

Nein. Nach BHO dürfen nur Maßnahmen gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Die beantragten Maßnahmen sind ggf. trennscharf zu existierenden Maßnahmen bzw. anderweitig geförderten Maßnahmen abzugrenzen.

### 1.19 Wie geht man mit Maßnahmen um, die Teil des Konzepts sind, aber aus einem anderen Topf gefördert werden?

Im strategischen Konzept können alle Maßnahmen der Fachhochschule/HAW, auch flankierend zu den beantragten Maßnahmen, dargestellt werden. In der Gesamtvorhabenbeschreibung ist eine hinreichende Abgrenzung vorzunehmen, um eine Doppelförderung auszuschließen.

### 1.20 Was genau ist unter IV Verwertungsplan gefordert? Wie soll die wirtschaftliche Erfolgsaussicht hergeleitet/ermittelt werden?

Bestandteil des Antrags ist ein Verwertungsplan. Der Plan sollte bei Antragstellung den Charakter einer plausiblen Prognose zu Verwertungsoptionen haben, konkretisiert sich während der Durchführung des Vorhabens und wird dann fortgeschrieben. Im Verwertungsplan ist zu Ihren Verwertungsabsichten (ggf. wirtschaftlich, ggf. wissenschaftlich oder technisch) und zu Ihren Überlegungen hinsichtlich der Anschlussfähigkeit Stellung zu nehmen. Konkret geht es darum, eine plausible Prognose abzugeben, welche einzelnen Erkenntnisse / Ergebnisse aus der Förderung erwartet werden und was Sie mit diesen (i.d.R. nach Beendigung des Vorhabens) weitergehend vorhaben. Dabei muss es sich nicht um eine rein wirtschaftliche oder wissenschaftliche Verwendung im herkömmlichen Sinne handeln. Sofern beispielsweise keine wirtschaftlichen Verwertungsabsichten bestehen, ist darzulegen, wie Erkenntnisse/Erfahrungen und Erreichtes langfristig genutzt werden soll. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Förderung Erkenntnisse / Ergebnisse entstehen, die sie auf die eine oder andere Weise einer Verwertung (im weitesten Sinne) zuführen müssen (Verwertungspflicht). Weitere Hinweise finden Sie auch in der AZA-Richtlinie (S.9f.).

### 1.21 Sind die Länderkontingente öffentlich bekannt? In welcher Höhe liegen die Förderkontingente? Sind die Fördersummen für einzelne Hochschulen begrenzt?

Es gibt keine Festlegungen zum maximalen Fördervolumen pro Hochschule.

Laut Bund-Länder-Vereinbarung gilt § 5 Abs. 2 b):

Der Anteil der Gesamtförderung, der für die Fachhochschulen eines Landes je Bewilligungsrunde höchstens zur Verfügung steht, bemisst sich

- zu 30 vom Hundert nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2018 und

- zu 70 vom Hundert nach dem Anteil des Landes an der Gesamtzahl von Professorinnen/Professoren an Fachhochschulen in Vollzeitäquivalenten gemittelt über die Jahre 2014 bis 2016.

Wird in der zweiten Bewilligungsrunde der Anteil eines Landes an der Förderung nicht ausgeschöpft, stehen die nicht ausgeschöpften Mittel für Anträge von Fachhochschulen aus dem Land zur Verfügung, die in der ersten Bewilligungsrunde als förderwürdig bewertet, aber nicht vollumfänglich bewilligt wurden. Ist damit weiterhin der Anteil eines Landes nicht ausgeschöpft, stehen die nicht ausgeschöpften Mittel Fachhochschulen anderer Länder zur Verfügung. [Die Förderpriorität dieser Anträge empfehlen die Expertinnen und Experten (Buchstabe d) im bundesweiten Vergleich der Anträge.]

§ 6 Abs. 1 Satz 1 BLV:

Für Bewilligungen in der ersten Bewilligungsrunde stehen bis zu 70 vom Hundert der Programmmittel, für Bewilligungen in der zweiten Bewilligungsrunde mindestens 30 vom Hundert der Programmmittel zur Verfügung.

#### 1.22 Wie sieht es aus mit der überjährigen Übertragbarkeit von Mitteln in begründeten Fällen?

Die Mittel im laufenden Vorhaben sind im Sinne der wirtschaftlichen und sparsamen Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden. Die Mittelbereitstellung wird mit dem Zuwendungsempfänger gemäß den Richtlinien und Nebenbestimmungen (NABF) geregelt und ggf. während der Laufzeit angepasst, sofern keine haushaltstechnischen Gründe entgegenstehen.

#### 1.23 Wie viele Seiten umfasst der Antrag insgesamt? Beinhaltet die vorgeschriebenen 25 Seiten schon 12 Seiten SWOT-Analyse oder werden diese zusätzlich gefordert? Gibt es formale Vorgaben für die SWOT? Können die kleineren, umfangreichen Details der SWOT-Analyse (wie z.B. Zahlen, Einzelaussagen) auch in den Anhang?

Bitte beachten Sie dazu den Punkt 7.2.1 Einzuzureichende Antragsunterlagen der Bekanntmachung. Vgl. auch Nr. 1.4 und 1.15 dieses Papiers.

#### 1.24 SWOT: Braucht es im Antrag SWOT-Analysen der einzelnen Fachbereiche und/oder eine Gesamt-SWOT der Hochschule (Hintergrund: Pro Fachbereich wird eine SWOT-Analyse erstellt, sofern Maßnahmen im Fachbereich beantragt werden.)? Können sich die Fachbereiche in der Datentiefe unterscheiden? Was ist mit Fachhochschulen/HAW, die noch kein umfassendes Reporting-System haben?

Je überzeugender die Analyse, desto überzeugender sind die strategische Ableitung und die gewählten Maßnahmen. Die Überzeugungskraft einer Analyse hängt jedoch i.d.R. nicht alleine von der Datentiefe ab. Hier ist im Einzelfall eine Abwägung zu treffen, ob die Datengrundlage überzeugend genug ist. Letztlich ist dies ein Aspekt, der von den Expertinnen und Experten des Auswahlgremiums einzuschätzen sein wird.

1.25 Sollen die Sachausgaben bereits im Ressourcenplan in der Maßnahmenbeschreibung genannt werden oder genügt die Auflistung dieser Positionen im angehängten Finanzplan?

Jede Planausgabe sollte im Gesamtfinanzplan des AZA-Formantrags und zusätzlich entlang der Teilvorhaben im Anhang der Gesamtvorhabenbeschreibung aufgelistet sein. Handelt es sich um besondere, für die Teilprojekte sehr wichtige Sachausgaben, sollte diese auch kurz in der Vorhabenbeschreibung aufgeführt werden, jedoch sollte ein Ressourcenplan im Rahmen der bis zu drei Seiten je Teilvorhaben i.d.R. auf den Personaleinsatz fokussieren.

1.26 Wie viele Hochschulen sind beteiligt?

Antragsberechtigt in der zweiten Förderrunde sind c 66 Hochschulen. Wie viele sich beteiligen werden, ist noch nicht absehbar. In der Konzeptphase wurden 94 Hochschulen gefördert. In der ersten Umsetzungsphase werden aktuell 64 Hochschulen gefördert.

1.27 Können nur Fachhochschulen/HAW teilnehmen, die „an der ersten Phase seit 2018“ teilgenommen haben?

Nein, alle hauptantragsberechtigten Fachhochschulen/HAW, die in der ersten Bewilligungsrunde der Umsetzungsphase noch nicht gefördert wurden, können Anträge einreichen. Die Konzeptionsphase stellt – zuwendungsrechtlich betrachtet – ein von der Umsetzungsphase getrenntes Förderprogramm mit eigener Förderrichtlinie dar. Sie sind inhaltlich zusammenhängend, aber nicht konsekutiv. Die Teilnahme an der Konzeptphase stellt kein Präjudiz für die Teilnahme an der Umsetzungsphase dar.

1.28 Inwieweit gehen die Geldgeber davon aus, dass das Projekt insgesamt mit der Beantragung ausentwickelt ist? Kann man davon ausgehen, dass die Hochschulen bspw. im Jahr 1 der Förderung noch die finale Ausentwicklung bzw. die Vorbereitung der skizzierten Maßnahmen vornehmen und in den weiteren Förderjahren Maßnahmen umgesetzt werden?

Bezogen auf neue Instrumente oder Strukturen ist ein gewisser Entwicklungszeitraum in der Anfangsphase des geförderten Projekts denkbar, sofern dies begründet wird. Im Rahmen der seit November 2018 und auch aktuell weiterhin möglichen Entwicklung / Konzeption der Maßnahmen könnten bspw. Aspekte offenbleiben, die mit dem noch einzustellenden Projektpersonal gemeinsam „ausentwickelt“ werden, wenn dies plausibel begründet werden kann. Jedoch wird durch die vorangegangene Konzeptphase grundsätzlich erwartet, dass bei Antragstellung zur Umsetzungsphase möglichst „fertige“ Konzepte in die Umsetzung gelangen. Letztlich ist dies jedoch eine Bewertung, die durch die Expertinnen und Experten des Auswahlgremiums vorzunehmen sein wird.

1.29 Bleibt Januar 2023 als Förderbeginn der 2. Umsetzungsphase? Sind sonstige Corona-bedingten Verzögerungen absehbar?

Ein Förderbeginn zum 1. Januar 2023 wird angestrebt.

1.30 Zählt jede beantragte Schwerpunktprofessur oder Tandem-Stelle als Teilvorhaben (á 3 Seiten)? Was verstehen Sie bei einem Einzelantrag als Teilvorhaben und was ist der Unterschied zu einer Maßnahme bzw. einem Arbeitspaket?

Bezüglich der Einteilung in einzelne Teilvorhaben gibt es keine konkreten Vorgaben – es ist lediglich davon auszugehen, dass ein einzureichendes Gesamtvorhaben aus voneinander sinnvoll abgrenzbaren inhaltlichen Teilen besteht. Auf welcher Ebene Sie die Einteilung vornehmen, ist der antragstellenden Hochschule überlassen. Die Teilprojekte sollten für sich eigenständige Teile des Gesamtvorhabens sein. Die Teilprojekte selbst sollten sich nach Möglichkeit in einzelne Arbeitspakete gliedern, die eine hinreichende Fortschrittskontrolle ermöglichen. Der Begriff „Maßnahme“ wird von Seiten des Projektträgers i.d.R. als allgemeiner Überbegriff für eine Stoßrichtung eines Gesamtvorhabens oder ein bestimmtes Instrument verwendet und ist nicht zwingend Synonym für Teilprojekt / Teilvorhaben.

1.31 Umfasst das AZA der Hochschule auch die förderfähigen Ausgaben der Kooperationspartner? Oder werden deren Ausgaben nur in der VHB ausgewiesen? Schließlich erstellen diese später einen eigenen AZA/AZK-Antrag.

Der AZA-Antrag beinhaltet nur die Planausgaben der jeweils förmlich beantragenden Fachhochschule/HAW. Etwaige Partner, die ebenfalls eine Förderung erhalten sollen, werden erst nach einer möglichen Förderempfehlung des Auswahlgremiums zur Antragstellung aufgefordert. Die Finanzpläne der Teilvorhaben in der Gesamtvorhabenbeschreibung müssen jedoch auch Finanzpläne für etwaige Partner enthalten und diese separat ausweisen, so dass eine Zuordnung und Abschätzung eventuell bereitzustellender Haushaltsmittel vorab erfolgen kann.

1.32 Wie sind Strategiepapier und „der eigentliche Antrag“ voneinander abgegrenzt?

Sofern mit „Antrag“ die Gesamtvorhabenbeschreibung gemeint ist: Es sind Redundanzen zu vermeiden, aber der rote Faden sollte erkennbar sein.

1.33 Warum gibt es keine Möglichkeit, eine Projektpauschale von 20% pauschal einzusetzen?

Die Projektpauschale des BMBF ist i.d.R. für Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung vorgesehen. Da es sich in diesem Bund-Länder-Programm hauptsächlich um direkt strukturfördernde Elemente handelt, wurde von Bund und Ländern keine Gewährung einer Projektpauschale vorgesehen.

1.34 Sie betonen den regionalen Bezug. Soll dieser geographisch abgeleitet werden oder bezieht sich dieser auf die Wirtschaftsregion?

Der Regionsbegriff lässt sich nicht trennscharf oder pauschal definieren. Es wird das hochschuleigene, ggf. bisherige oder von der Hochschule neu adressierte Verständnis der Region angenommen (Standort- und Hochschulspezifisch).

### 1.35 Was bedeuten strukturwirksame Maßnahmen? Ist damit gemeint, neue Strukturen zu schaffen oder in bestehende Strukturen zu integrieren?

Beide Lesarten sind möglich, jedoch ist zu beachten, dass stets die Neuartigkeit und der zu erwartende Mehrwert der evtl. aufzubauenden Strukturen und die Weiterentwicklung ggü. dem Status-Quo klar beschrieben werden sollte.

## 2 Fragen zum Gegenstand der Förderung

### 2.1 Ist die Gewährung von Stipendien möglich?

Bei Stipendien sind wir im Bereich der Individualförderung ohne Anstellung. Stipendien sind keine Vergütung, die förderfähig wäre. Sie können dementsprechend nur im Einzelfall gewährt werden. Nehmen Sie in diesem Fall bitte die Einzelberatung des Projektträgers in Anspruch.

### 2.2 Was kann konkret im Rahmen eines Promotionskollegs gefördert werden? Können bei Promotionskollegs auch einzelne Promotionsstellen gefördert werden? Würde ein Promotionskolleg zu einem bestimmten übergeordneten Forschungsthema als nachhaltig gelten?

Im genannten Beispiel aus den Fördergegenständen steht das Gerüst für kooperative Promotionen / für Promotionskollegs, u.ä. und die dafür notwendigen aufbauenden / koordinierenden Stellen sowie Ausgaben für die Erprobung etwaiger Programme im Vordergrund, um eine "strukturierte und langfristige Zusammenarbeit zwischen einer Fachhochschule/HAW und einer Universität" zu ermöglichen. Die gewählten Maßnahmen sollten auch strukturell wirksam sein und deutlich über eine einzelfallbezogene wissenschaftliche Qualifizierung hinausgehen. Gemäß Förderrichtlinie ist die Förderung von Stellen des akademischen Mittelbaus ausgeschlossen, sofern diese nicht im Einzelfall nachweislich auf die fachliche Qualifizierung für eine Fachhochschulprofessur zielen. Grundsätzlich sind daher auch Promotionsstellen (klassischer akademischer Mittelbau) im Einzelfall förderfähig, wenn diese Zielstellung nachvollziehbar gemacht werden kann und die Promotionen bspw. zur Erprobung der o.g. neuen Struktur dienen sollen.

Wichtig ist dabei jedoch, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Die Einzelfälle müssen klar den Programmzielen dienen. (Dies ist bei reinen Forschungsprojekten fraglich.)
- Es muss eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben, die einen identifizierten Bedarf in den Mittelpunkt stellt (bspw. in Fällen von neu akademisierten Fächern).

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass sie das Auswahlgremium überzeugen.

### 2.3 Nachhaltig wären konkurrenzfähige W-Besoldungen, 12 SWS Lehrverpflichtung, 1 Mitarbeiterstelle je Professur - wie lässt sich das mit dem Programm umsetzen?

Grundsätzlich kann keine grundfinanzierte Ausstattung gefördert werden. Die Besoldung ist alleinige Zuständigkeit der Länder. Hier gibt es auch keine kooperative Kompetenz des Bundes beispielsweise zur Höherbewertung. Dies findet sich auch in der Richtlinie wieder. Das gleiche gilt für die grundsätzliche Festlegung des Lehrdeputates. Das Programm kann hier nur befristete und im Sinne der Bund-Länder-Vereinbarung zielgerichtete Reduzierungen fördern.

#### 2.4 Sind Onboarding-Maßnahmen für Neuberufene oder internationale Welcome Center förderfähig? Sind Schulungen für Mitglieder von Berufungskommissionen förderfähig?

Als Grundlage für eine zu fördernde Maßnahme ist die Darstellung einer analytisch hergeleiteten strategischen Grundlage empfehlenswert. Bei Onboarding-Maßnahmen ist zu beachten, dass übliche Maßnahmen der jeweiligen Hochschule in diesem Bereich (vgl. Nr. 5 Abs. 5 a der Richtlinie), die der so genannten Grundausrüstung zuzurechnen wären, nicht förderfähig sind. Ggf. ist eine hinreichend plausible Abgrenzung zu den bisherigen Maßnahmen im Bereich „Onboarding“ oder „Welcome Center“ vorzunehmen und der analytisch hergeleitete Bedarf einer Förderung in diesen Bereichen darzustellen. Sofern bspw. die SWOT-Analyse ergeben hat, dass die bisherigen Onboarding-Maßnahmen eine Schwäche darstellen, die die Hochschule bei der Gewinnung / dem Halten professoralen Personals maßgeblich negativ beeinflusst, läge ggf. eine hinreichende Grundlage für die Konzeption und Umsetzung innovativer und wirksamer Onboarding-Maßnahmen vor. Bei Schulungsmaßnahmen im Bereich Berufungskommissionen ist in der Regel auf die Grundausrüstung der Hochschule zu verweisen.

#### 2.5 Sind Summer Schools für Nachwuchs-Wissenschaftler oder ähnliche Formate im HAW-Verbund förderfähig?

Ja, wenn dies strategisch eingebettet ist, sich von den üblichen Maßnahmen abhebt und zur Umsetzung eines Promotionskollegs o.ä. Strukturen / Instrumente notwendig ist.

#### 2.6 Sind Tenure Track-Programme für promoviertes und nicht-promoviertes Personal förderfähig? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Eine Maßnahme, die u.a. eine Tenure-Track-ähnliche Selbstbindung einer Hochschule vorsieht, kann förderfähig sein. Es muss jedoch sichergestellt sein:

- dass Hochschulrecht bzw. Personal- und Berufsrecht dem nicht entgegensteht,
- dass die Berufungsvoraussetzungen vollumfänglich vorliegen, und nicht beispielsweise die außerhochschulische Praxiserfahrung zu einem Praktikum reduziert wird,
- dass die Maßnahme klar den Programmzielen dient. (Professur!)
- dass es eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) gibt.

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass Sie das Auswahlgremium überzeugen.

Zudem ist von der Hochschule bzw. dem Sitzland jeweils zu erklären, dass etwaige Folgeausgaben aus der Projektförderung des Bund-Länder-Programms übernommen werden.

#### 2.7 Die Einrichtungen von Qualifizierungs- bzw. Tenure-Track-W1-Professuren an Fachhochschulen/HAW ist ggf. landesrechtlich problematisch. Sind diese Bedenken grundsätzlich ausgeräumt, und: Sollen/können die für die klassische Junior-Professur üblichen Leistungsindikatoren angewandt/zugrunde gelegt werden?

Hier ist grundsätzlich Rücksprache mit dem jeweiligen Landesministerium / der Wissenschaftsbehörde des Sitzlandes erforderlich.

Nr. 7.2 der Richtlinie:

„Die antragsberechtigten Fachhochschulen richten ihre vollständigen Förderanträge über die für Wissenschaft zuständige oberste Behörde des Sitzlandes an den beauftragten Projektträger. Bei der Weiterleitung bestätigt diese für ihr Sitzland, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des im Antrag vorgestellten Konzepts gegeben sind oder notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen bei Förderbeginn vorliegen.“

2.8 Sind Schwerpunktprofessuren auch mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich "Wiss. Weiterbildung (bspw. Aufbau einer Weiterbildungseinrichtung)" wie es der WR (2016) empfiehlt, möglich oder nur im Bereich "Forschung"? Wie kann eine finanzielle Förderung der Schwerpunktprofessur aussehen? Kann der Deputatsausfall durch mehrere Lehraufträge (z.B. 2 Personen mit unterschiedlichen Lehrschwerpunkten) ausgeglichen werden? Kann eine Schwerpunktprofessur geteilt werden? Z.B. Prof. A hat Schwerpunktprofessur für 2,5 Jahre (5 Semester) und Prof. B Schwerpunktprofessur für weitere 2,5 Jahre (weitere 5 Semester bis Auslauf des Förderungszeitraums)

Bei der Wahl der Tätigkeitsschwerpunkte sind weitgehende Freiheiten vorhanden, da die Förderung das Ersatzpersonal für das entfallende Deputat adressiert. Es gilt aber

- Die Maßnahme muss klar den Programmzielen dienen. (Verbesserung der Gewinnung von professoralem Personal!)
- Es muss eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben.

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass Sie das Auswahlgremium überzeugen.

Die Deputatsreduktion einer Professur kann durch mehr als einen Lehrauftrag ausgeglichen werden, wenn dies thematisch sinnvoll und begründet ist.

2.9 Wie können die befristeten Professuren vergütet werden? W1?

Befristete Qualifizierungsprofessuren im Beschäftigtenverhältnis können i.d.R. analog zu einer Wertigkeit von W1 vergütet werden (vgl. Förderrichtlinie).

2.10 Wie ist es bei einer Umwandlung einer bestehenden Professur in eine Schwerpunktprofessur bei bestehender Besetzung, nicht Nachbesetzung?

Die Förderrichtlinie macht hier keine Einschränkung, ob die Reduktion auf bestehende oder neu einzurichtende Professuren anzuwenden ist.

Es gilt aber

- Die Maßnahme muss klar den Programmzielen dienen. (Verbesserung der Gewinnung von professoralem Personal!)
- Es muss eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben.

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass Sie das Auswahlgremium überzeugen.

Im Falle der Veränderung bestehender und besetzter Professuren



dürfte es schwieriger sein, die Erforderlichkeit (Bedarf) und Zielentsprechung darzulegen.

- 2.11 Maßnahmen wie Tandemprogramme, bei denen interne wiss. Mitarbeitende hinsichtlich der professoralen Laufbahn begleitet und unterstützt werden, führen möglicherweise zu einer Hausberufung. Wie soll damit umgegangen werden? Muss beispielsweise eine 5% Quote eingehalten werden. Sollten nur externe Interessent/innen berücksichtigt werden?

Dies hängt vom Hochschul-/Personal- bzw. Berufsrecht der jeweiligen Hochschulen bzw. des jeweiligen Landes ab. Es wird empfohlen, sich mit dem jeweiligen Landesministerium in Verbindung zu setzen.

- 2.12 Welche Konsequenzen drohen den Fachhochschulen/HAW, wenn im Rahmen des Programms Tandem-Programme abgebrochen werden?

Die generelle Zielerreichung darf nicht gefährdet sein. Mit dem Zwischen-/ Jahresbericht berichtet die Hochschule über ihren Fortschritt hinsichtlich der Erreichung des Zweckes in einem Teilvorhaben. Eine Einzelfallprüfung wird bei Wegfall von Teilvorhaben notwendig. Ggfs. können einzelne Elemente durch andere Partner ersetzt werden.

- 2.13 Sind Berufungszulagen zur Anwerbung neuen professoralen Personals, um z.B. Vakanzzeiträume zu vermeiden/reduzieren, im Rahmen der Umsetzungsphase förderfähig oder fällt dies, wie z.B. auch die Höherbewertung einer Professur von W2 auf W3, unter die nicht förderfähigen Maßnahmen?

Berufungszulagen sind im Sinne der Richtlinie nicht förderfähig.

- 2.14 Bei Hochschule mit viel Praxisbezug fehlt den Bewerber\*innen auf die Professur oft entweder bei guter Praxiserfahrung die wissenschaftliche Qualifikation, die Lehrerfahrung oder bei guter wissenschaftlicher Qualifikation die außerhochschulische Praxiserfahrung. Für diese Konstellationen wären Stellen zur Qualifikation (E13/14) bzw. zur Erreichung der Berufungsvoraussetzung sinnvoll. Ist dies möglich?

Qualifizierungsstellen sind zum einen im Rahmen von Tandem-Programmen förderfähig. Tandem-Programme werden als gemeinsam getragene Personalentwicklungsmaßnahme von einer oder mehreren Fachhochschulen, Unternehmen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und/oder weiteren Kooperationspartnern konzipiert. Die Zielgruppe umfasst zum anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur die erforderliche außerhochschulische berufliche Praxiserfahrung fehlt. Sie sollen diese Berufspraxis in Partnereinrichtungen erwerben können. Die jeweilige Gewichtung der Tätigkeiten in Fachhochschulen und Unternehmen sollte zielgruppenorientiert ausfallen. Entscheidend bleibt, dass den qualitativen Anforderungen an eine qualifizierte Berufserfahrung als Berufungsvoraussetzung hinreichend Rechnung getragen wird.

Auch für die Zielgruppe der etablierten Berufspraktikerinnen und –praktiker mit fehlender Lehrerfahrung oder noch nicht vollumfänglich ausreichender wissenschaftlicher Qualifikation können Maßnahmen gefördert werden, die ein nachträglichen Erwerb der jeweils fehlenden Qualifikation vorsieht. Hier ist für die Berufungsvoraussetzungen das Hochschul-/Personal- bzw. Berufsrecht der jeweiligen Hochschulen bzw. des jeweiligen Landes zu beachten.

Es wird in den unterschiedlichen Fallkonstellationen empfohlen, sich mit dem jeweiligen Landesministerium in Verbindung zu setzen.

#### 2.15 Können Reisekosten zu Berufungskosten ersetzt werden?

Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit der Grundausrüstung / Grundlast der Hochschulen und sind nicht vorhabenbezogen und dadurch nicht zuwendungsfähig.

#### 2.16 Tandemprofessuren: Welche Finanzierungswege sind bei der gemeinsamen Qualifizierung durch Hochschule und außerhochschulischen Kooperationspartnern möglich? Was ist zu beachten? Kann beispielsweise die Hochschule eine Person in ein Unternehmen senden und zahlt 50% des Gehalts, während 50% vom Unternehmen übernommen werden? Oder könnte die Hochschule 100% des Gehalts des zu Qualifizierenden einwerben und 50% des Gehalts an das Unternehmen weiterleiten??

Letzteres ist zuwendungs- bzw. beihilferechtlich i.d.R. nicht möglich. Das Design eines Tandem-Programms, in dem die Partner eine Zuwendung erhalten sollen, muss haushalts- und beihilferechtliche Vorgaben und die Vorgaben aus der Förderrichtlinie beachten. Mittelbare Beihilfen sind auszuschließen. Zudem ist die Transparenz der Beihilfe sicherzustellen. Beihilfeintensitäten (Förderquoten) sind im Einzelfall unterschiedlich (vgl. Förderrichtlinie).

Hier sollte dringend die Antragsberatung durch den Projektträger in Anspruch genommen werden.

#### 2.17 Werden bei Tandemprofessuren nur die Personalkosten oder auch die Ausstattung gefördert. Welche Ausstattung ist förderfähig (auch Personalkosten?)

Ausstattung wird nur in Ausnahmefällen als förderfähig anerkannt werden. I.d.R. gehört dies zur Grundausrüstung. Aber auch im Ausnahmefall wird geprüft: Hierbei wird neben der Frage, ob es sich um klassische Ausstattung im Rahmen der Grundfinanzierung geht, u.a. gefragt: Passen die Planausgaben zum Bedarf? Wie wird das begründet? Wie ist es strategisch eingebettet? Welche Ausgaben werden für die Zielerreichung benötigt?

#### 2.18 Wie lang dürfen die Laufzeiten von Tandem-Stellen sein?

Dazu gibt es keine Vorgaben in der Förderrichtlinie. Die förderpolitischen Ziele des Bund-Länder-Programms werden z.B. adressiert, wenn die am Tandem teilnehmenden Personen nach Durchlauf des Tandems prinzipiell berufungsfähig i.S. der landesrechtlichen Vorgaben sind. Stimmen Sie das Design des Programmes und den Bedarf aufeinander ab.

- Die Maßnahme muss klar den Programmzielen dienen. (Verbesserung der Gewinnung von professoralem Personal!)
- Es muss eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben.

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass Sie das Auswahlgremium überzeugen.

Maximale Förderdauer: Sechs Jahre. Die volle Ausschöpfung wird aber in der Regel nicht erforderlich sein.

2.19 Dürfen Tandem-Programme an hochschuleigene wissenschaftliche MA vergeben werden? Ist dies ausschreibungskonform?

Das Stammpersonal ist nicht förderfähig. Bitte prüfen Sie ggf. auch landesrechtliche Vorgaben. Solange und soweit dies mit dem einschlägigen Arbeits- sowie Landes- bzw. Hochschulrecht vereinbar ist, können sich jedoch auch Mitarbeitende einer Hochschule auf Stellen bewerben, die diese ausschreibt.

2.20 Ist eine Tandem-Maßnahme mit wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Leibniz-Institut oder Akademie der Wissenschaften möglich? Wer kann für eine solche Maßnahme Fördermittel beantragen? Auch die Wissenschaftseinrichtung?

Die Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist gemäß Förderrichtlinie grundsätzlich möglich. Diese Partner treten dann in eine kooperative Maßnahme mit der Hochschule ein. Wichtig ist jedoch, dass die Einrichtungen eine einschlägige Praxiserfahrung vermitteln können.

2.21 Sind Mieten und Kosten für Stellenausschreibungen ansetzbar, wenn es eine Begründung dafür gibt? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Bedingungen? Sind Projekte wie ein „Bewerberportal“ finanzierbar oder handelt es sich hierbei doch um Öffentlichkeitsarbeit? Wie sieht es mit Imagekonzepten wie einer Roadshow aus?

Kosten für Stellenausschreibungen gehören zu den hochschulinternen Aufgaben und zählen somit nicht zu den spezifischen Vorhabenkosten.

Zielgruppenspezifisch werbende und imagebildende Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Fachhochschulprofessur als Beruf können im Einzelfall auch Teil der Vernetzungs- bzw. Rekrutierungstätigkeit und somit Gegenstand der Förderung sein. Sie müssen besonders begründet sein, sich in das Konzept zur Gewinnung professoralen Personals einfügen und sich klar von üblicher Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule abheben. (Vgl. Nr. 2 FöRiLi).

2.22 Können im Rahmen des Vorhabens Professuren (W1 oder W2) beantragt werden? Kann eine W1-Professur im Zuge einer Weiterqualifizierung beantragt werden?

Dazu wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige oberste Landesbehörde für Wissenschaft. Zudem ist Nr. 5 Abs. 5 der Förderrichtlinie zu beachten.

2.23 Wie kann/muss die Erfolgswahrscheinlichkeit auf Chancengerechtigkeit, Diversität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewiesen werden, können Sie ein Beispiel geben? Muss dieses Ziel direkt erfüllt werden (z.B. Koordinationsstelle für die genannten Themen) oder genügt auch indirekt (z.B. durch Ausrichtung einer Arbeitgebermarke auf Frauen mit Kind)? Was wird genau unter der Erfolgswahrscheinlichkeit auf Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstanden? Wie explizit muss die Erfolgswahrscheinlichkeit dieses Ziels in den Maßnahmen begründet werden?

Hier wird das Auswahlgremium die Bewertung vornehmen. Pauschal kann nicht gesagt werden, welche Maßnahmen die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen.

2.24 Sind bauliche Maßnahmen förderfähig - im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?  
Grundsätzlich sieht die Förderrichtlinie keine Förderung von Baumaßnahmen vor.

2.25 Können Personalmittel für eine Projektkoordinierung beantragt werden? Sind bei den förderfähigen Personalkosten auch Stellen für Mitarbeiter\*innen in Verwaltung und Technik möglich?

Grundsätzlich können solche Stellen beantragt werden. Förderfähig bzw. -würdig sind diese, wenn sie

- klar den Programmzielen dienen. (Professur!),
- eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben.

Diese Punkte müssen so aufgegriffen und verdeutlicht werden, dass Sie das Auswahlgremium überzeugen.

2.26 Gibt es wieder die Möglichkeit, Aufträge, z. B. für Beratungen, in einem gewissen Umfang mit zu finanzieren?

Über die Förderwürdigkeit von externen Beratungen entscheidet das Auswahlgremium. Grundsätzlich gilt zu beachten: In welchem Zusammenhang werden Aufträge vergeben?

Die Maßnahme muss

- klar den Programmzielen dienen (Professur!),
- eine strategische Einbettung (über den Einzelfall hinaus) geben und
- sich von der Zielsetzung der Konzeptphase abgrenzen.

2.27 Eine geförderte „Maßnahme“ ist der Austausch zwischen Fachhochschulen/HAW zu Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepten. Was soll man sich darunter vorstellen?

Programmbegleitend ermöglichen Bund und Länder einen Austausch von Fachhochschulen über die Möglichkeiten und Erfolgsbedingungen der Personalgewinnung und -entwicklung von Professorinnen und Professoren. Einzelheiten hierzu stehen noch nicht fest. Hierzu sind u.a. Veranstaltungen bzw. Workshops angedacht.

Zudem können Konzepte einzelner Hochschulen (auch bezogen auf Länderebene) Aspekte der Zusammenarbeit berücksichtigen.

### 3 Fragen zu Partnern/ Kooperationen/ Antrag im Verbund

#### 3.1 Sind Kooperationen mit Körperschaften öffentlichen Rechts / Behörden etc. förderfähig?

Kooperationen mit Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentlichen Einrichtungen sind grundsätzlich möglich, jedoch hängt die Förderfähigkeit hier vom Einzelfall ab. Im Zweifel wird um Rücksprache mit dem Projektträger gebeten.

#### 3.2 Müssen Praxispartner im Rahmen eines Tandem-Programms bereits zur Antragstellung feststehen? Und muss von jedem Partner zu diesem Zeitpunkt eine Bereitschaftserklärung vorliegen?

Tandem-Programme werden als gemeinsam getragene Personalentwicklungsmaßnahme von einer oder mehreren Fachhochschulen, Unternehmen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und/oder weiteren Kooperationspartnern konzipiert (vgl. Nr. 2 Abs. 3 (dritter Spiegelstrich) der Förderrichtlinie). Zudem sind gemäß Nr. 7.2.1 Bereitschaftserklärungen der avisierten förderberechtigten Partner in kooperativen Maßnahmen mit einer verbindlichen Stellungnahme zur beabsichtigten Antragstellung nach positiver Förderentscheid für das Gesamtvorhaben einzureichen. Bei Finanzierungsplänen der Teilvorhaben mit Partnern bzw. an denen Partner beteiligt sind, insbesondere bei Partnern, die Anträge auf eine Zuwendung stellen wollen, **müssen** voraussichtliche Ausgaben/Kosten vollständig dargestellt werden. Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fachhochschule/HAW noch keine konkreten Praxispartner benannt werden können, ist dies hinreichend zu begründen. Es muss in solchen Ausnahmefällen mindestens dargelegt werden, wie eine Akquise der Partner zügig nach Projektstart erfolgen soll. Eine hinreichende Erfolgswahrscheinlichkeit einer zeitnahen Akquise von Partnern muss gegeben sein. Sollte ein noch nicht bekannter Praxispartner eine Zuwendung im Rahmen des Tandem-Programms erhalten, ist trotzdem auch in diesem Fall eine Finanzplanung für einen „N.N.-Partner“ vorzulegen, der eine Bereitschaftserklärung zur Zusammenarbeit (und ggf. zur Antragstellung) nachreicht. Grundsätzlich sind jedoch Vorhaben, in denen die geplanten Kooperationen bereits hinreichend detailliert dargelegt sind, bezüglich der Bewertung ihrer Förderwürdigkeit womöglich im Vorteil, insbesondere da dem Programm eine hinreichend lange Konzeptionsphase vorgeschaltet war.

#### 3.3 Welche Kosten können bei Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen für diese kalkuliert werden?

Bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ihre Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Bereich durchführen, kann die Zuwendung bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/ Kosten betragen. In allen anderen Fällen erfolgt die Bemessung der Förderquote gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Gruppenfreistellungsverordnung). Ihre Höhe hängt dann von der Art des geförderten Projektes sowie zum Teil auch von der Größe des Antragstellers ab. In der Regel wird die auf dieser Grundlage bewilligte Quote jedoch deutlich unter 100 % liegen.

#### 3.4 Gilt eine Agentur mit deren Unterstützung z. B. eine Kampagne erarbeitet und umgesetzt wird als Praxispartner? Und muss diese dann ebenfalls bei Antragstellung inkl. Bereitschaftserklärung feststehen?

Die Leistungen von Agenturen (z.B.: Durchführung von Kampagnen) sind i.d.R. als Auftrag zu bewerten.

### 3.5 Welchen Sinn macht es, einen Partner ohne Förderung einzubinden? Wieso sollten diese überhaupt mitarbeiten?

Die Einbindung von Partnern ohne eine Förderung kann in vielfältiger Art und Weise erfolgen – bspw. im Rahmen von Tandems, Vernetzungsplattformen, Promotionskollegs, etc. Auch Partner ohne Förderung können wichtige Faktoren zur Umsetzung der Ziele der fachhochschulischen Strategie darstellen.

### 3.6 Müssen Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern bei Antragstellung vorliegen? Oder können Sie im Fall einer positiven Begutachtung später nachgeliefert werden?

Die Eckpunkte der Zusammenarbeit sollten bei Antragstellung vorliegen. Die Kooperationsvereinbarung selbst ist nicht vorzulegen. Spätestens binnen einer festgesetzten Frist nach Projektstart wird jedoch um rechtsverbindliche Bestätigung durch die Verbundkoordination gefragt, dass eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

### 3.7 Wie wird das Unternehmen in der kooperativen Maßnahme gefördert? A) 50%? oder B) 100% der Maßnahme?

An Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, werden die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100% gefördert. Die bei der BMBF-Förderung von Forschungsprojekten an Hochschulen grundsätzlich gewährte Projektpauschale kommt beim Programm FH-Personal nicht zur Anwendung.

Das angestrebte Gesamtvorhaben der Hochschulen sollte insbesondere für die Hochschule strukturwirksam und signifikant sein. Das Vorhabenvolumen soll in einem angemessenen Verhältnis zu dem adressierten / begründeten Bedarfen stehen (siehe auch Förderrichtlinie, § 3 Antragsberechtigung ff.). Antragsberechtigte Hochschulen müssen mindestens 70 % der je kooperativer Maßnahme insgesamt beantragten Zuwendung erhalten.

Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, können die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt.

### 3.8 Müssen Unternehmenspartner nur eine Vorkalkulation oder bereits eine belastbare Kalkulation (die in der möglicherweise folgenden eigenen Antragstellung nicht mehr verändert werden kann) der benötigten Mittel beisteuern?

Von den Partnern, die eine Förderung erwarten, sollten belastbare Abschätzungen der zu erwartenden Ausgaben / Kosten und der erwarteten Förderquote gemäß beihilferechtlicher Vorgaben vorgelegt werden, die für Dritte nachvollziehbar sind. Auf dieser Basis werden diese Partner im Nachgang zur Bewilligung des Hauptvorhabens zur eigenen Antragstellung eingeladen.

### 3.9 Zählen Honorarverträge mit Unternehmen/Vereinen/gGmbHs als indirekt mittelbare Beihilfen?

Dies hängt vom Einzelfall ab. Es kann ein Leistungsaustausch vorliegen, der beihilferechtskonform ist. Bitte nehmen Sie zwecks einer Einzelberatung Kontakt zum Projektträger auf.

### 3.10 Welche Inhalte muss eine Bereitschaftserklärung beinhalten?

Die Bereitschaftserklärung sollte bezüglich der beabsichtigten Zusammenarbeit so aussagekräftig wie möglich sein. Sollte ein Partner eine direkte Förderung erwarten, sollte sich dieser in der Erklärung darüber hinaus zu einer entsprechenden Antragstellung über eine bestimmte Fördersumme und zur Übernahme der von der Förderung nicht abgedeckten Kosten erklären.